



# EINLADUNG ZUR ONLINE- DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 23. JANUAR 2021

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### ZEIT UND ORT

Samstag, 23. Januar 2021  
Online per Videocall  
10.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr  
Check-in für Delegierte: 10h00-10h30

### KONTAKT

Medien: Florian Irminger, Generalsekretär GRÜNE Schweiz, 031 326 66 11  
Organisation: Maja Haus, Verantwortliche Parteigremien GRÜNE Schweiz, 031 326 66 03

### TEILNAHME

Die von den Kantonalparteien angemeldeten Delegierten und die Delegierten von Amtes wegen werden direkt über die Modalitäten zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung informiert.

Interessierte Zuschauer\*innen finden den Link zum Videocall am Versammlungstag auf der Website der GRÜNEN Schweiz unter <https://gruene.ch/event/delegiertenversammlung-23-01-2021>.

# TRAKTANDEN

10h30	<b>Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung</b>	
10h35	<b>Grussbotschaft</b> Magali di Marco (Kandidatin Staatsrat VS)	
10h40	<b>Präsidentialrede</b> Balthasar Glättli (Präsident GRÜNE Schweiz, Nationalrat ZH)	
11h00	<b>Schwerpunktthema Klima</b> Klimaplan Delphine Klopfenstein (Nationalrätin GE) Bastien Girod (Nationalrat ZH)	Beilage: Klimaplan
<b>Pause</b>		
12h30	<b>Schwerpunktthema Netzpolitik</b> Resolution zur Netzpolitik Rahel Estermann und Liliane Galley (Arbeitsgruppe Netzpolitik GRÜNE Schweiz)	<a href="#"><u>Resolution zur Netzpolitik</u></a>
13h30	<b>Eidg. Abstimmungen vom 7. März 2021</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Parolenfassung Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID) Sibel Arslan (Nationalrätin BS)</li><li>• Parolenfassung Initiative "Ja zum Verhüllungsverbot" Lisa Mazzone (Ständerätin GE)</li><li>• Handelsabkommen zwischen EFTA-Staaten und Indonesien (Parole bereits gefasst am 24. Oktober 2020) Nicolas Walder (Nationalrat GE)</li></ul>	<a href="#"><u>Antrag der Geschäftsleitung</u></a>
<b>Pause</b>		
14h15	<b>Informationen aus der Fraktion</b> Aline Trede (Fraktionspräsidentin, Nationalrätin BE)	
14h25	<b>Statuarisches</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Budget 2021 Florian Irminger (Generalsekretär GRÜNE Schweiz)</li><li>• Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Oktober 2020</li></ul>	Beilage: Budget 2021 Beilage: Protokoll
14h50	<b>Varia</b>	

15h00 **Ende**



# FÜR EIN GRÜNERES DIGITALES ZEITALTER (RESOLUTION ZUR NETZPOLITIK)

*Antrag der Geschäftsleitung.*

## 1. EINLEITUNG

Ein erheblicher Teil der Kommunikation und des gesellschaftlichen Stoffwechsels – von der Politik bis zur Wirtschaft – findet heute im digitalen Raum statt und hängt somit an umfangreichen IT-Systemen. Damit ist ein erhebliches Potential gegeben, unserer Leben ökologischer, sozialer und demokratischer zu gestalten. Gleichzeitig bergen der digitale Raum und seine Möglichkeiten eine Reihe von Gefahren, die wir erkennen und denen wir mit politischen Vorschlägen entgegentreten.

Als GRÜNE wollen wir, dass unsere Werte – Umweltschutz, nachhaltiges Wirtschaften, gesellschaftliche Solidarität, Demokratie und Menschenrechte – auch im digitalen Raum zum Tragen kommen. Er soll daher entsprechend gestaltet werden. Diese Resolution soll uns GRÜNEN als Orientierungsrahmen und als Ausgangspunkt für weitere, tiefergehende Diskussionen dienen.

Das Internet funktioniert global und muss daher auch durch internationale Vereinbarungen gestaltet werden. Eine internationale Charta soll insbesondere die demokratischen Rechte, die Informationsfreiheit, die Menschenrechte und die Privatsphäre garantieren. Neben dieser internationalen Rechtsebene gibt es die nationale und kantonale Ebene. Hier stehen ebenfalls gesetzgeberische Entscheide an, bei denen wir uns als GRÜNE einbringen wollen. Dasselbe gilt für eine staatliche Digitalisierungsstrategie, die dringlich ist.

Der virtuelle Raum beruht auf einer physischen Infrastruktur. Diese ist sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten, um den Schutz der natürlichen Ökosysteme sicherzustellen.

## 2. GRUNDRECHTE

### Datenschutz

Online-Aktivitäten erzeugen eine noch nie dagewesene Menge an Spuren, darunter auch sensible private Informationen. Die Mehrheit der Informationskanäle laufen heute über das Internet, das für einen Grossteil der Bevölkerung zu einem privilegierten Ort der Meinungsäusserung geworden ist.

Diese digitalen Spuren befinden sich heute unter der Kontrolle einer sehr kleinen Anzahl von Akteuren, die damit auf eine undurchsichte Weise umgehen. Die heute praktizierte explizite Zustimmung zur Datensammlung ist unbefriedigend, da es für eine Einzelperson schwierig ist, auf Dienste zu verzichten, die einem Monopol unterliegen. Wir können uns nicht auf den guten Willen von Unternehmen oder auf die Eigenverantwortung von Internetnutzer\*innen verlassen. Daher ist es unerlässlich, dass die Datenerfassung strengen Gesetzen unterliegt, die Einschränkungen auferlegen und mehr Transparenz verlangen.

Die Verwendung dieser Datenspuren birgt ernsthafte Risiken für die Demokratie. Die Analyse solcher Daten liefert exklusives und invasives Wissen über das Funktionieren der Gesellschaft, was jedem, der die technischen oder finanziellen Mittel dazu hat, die Tür zu Praktiken der Meinungsmanipulation öffnet. Der Einsatz von Firmen, die sich auf Social Engineering spezialisiert haben, muss nachvollziehbar sein und eingegrenzt werden.

Die Zentralisierung sozialer Kommunikation auf einige wenige Plattformen verleiht transnationalen Akteuren eine unverhältnismässige Macht, die eine Gefahr für die Souveränität von Staaten darstellt. Umgekehrt kann das in digitalen Spuren verkörperte Überwachungspotenzial von Behörden im In- und Ausland instrumentalisiert werden. Diese Praktiken verstossen gegen die Grundsätze der Demokratie, für die sich die GRÜNEN einsetzen.

Die GRÜNEN setzen sich für ein umfassendes Auskunftsrecht der Bevölkerung gegenüber dem Staat und gegen Staatstrojaner ein. Zudem ist uns eine starke, nicht-kompromittierte End-to-End-Verschlüsselung wichtig und wir sprechen uns gegen die gezielte Umgehung der Verschlüsselung in Plattformen aus (beispielsweise Backdoors, Masterschlüssel), da diese die Sicherheit schwächen und primär die gesetzestreuen Menschen treffen und benachteiligen.

### **Universeller Zugang zum Internet**

Der ungehinderte Zugang zu Informationen ist unabdingbar für Freiheit, Gleichheit, weltweite Verständigung und Frieden. Das Internet spielt eine wichtige Rolle für die Demokratisierungsbewegungen weltweit.

Ähnlich einem Service Public soll das Internet ohne Schranken und Diskriminierung allen zugänglich sein. Die GRÜNEN heissen nicht gut, dass der freie Zugang immer mehr eingeschränkt wird, etwa durch Netzsperrern, Ländercodierungen, Upload-Filter und Zensur.

### **Meinungsfreiheit**

Die Meinungsfreiheit ist ein fundamentales Grundrecht in einer demokratischen Gesellschaft und schafft die Bedingungen für eine kritische Meinungsbildung. Als solches ist die Meinungsfreiheit auch ein integraler Bestandteil des Internets. Sie erlaubt den freien Informationsaustausch, den das Internet ausmacht und insbesondere für unterdrückte Menschen eine emanzipatorische Kraft darstellen kann. Gleichzeitig wird die Meinungsfreiheit zunehmend durch neue digitale Phänomene bedroht. Grundrechtsverletzende oder schädliche Aktivitäten wie Online-Hassrede oder Fake News nehmen zu und gewinnen online eine neue Dimension – oftmals auch unter dem Banner der Meinungsfreiheit.

Die GRÜNEN setzen sich konsequent für den Schutz und den Erhalt der Meinungsfreiheit im digitalen Raum ein – innerhalb und ausserhalb der Schweiz. Gleichzeitig soll die Meinungsfreiheit jedoch nicht als Entschuldigung für Diskriminierung, Rassismus und menschenverachtende Äusserungen im digitalen Raum gebraucht werden können.

### **Open Data und Open Access**

Ein offener Zugang zu Daten aller öffentlichen Institutionen ist das Fundament für eine offene und demokratische Gesellschaft. Die GRÜNEN haben sich deshalb bereits 2012 als erste Partei für Open Government Data ausgesprochen.

Die Daten staatlicher Stellen unterliegen keinerlei Copyright-, Patent-, Marken- oder Geschäftsgeheimnisbestimmungen. Angemessene Einschränkungen der bezüglich der Privatsphäre sind zulässig. Die Daten sind nach Möglichkeit sowohl in menschen- als auch in strukturierter, maschinenlesbarer Form zu veröffentlichen. Sie sind für alle zugänglich, ohne dass eine Registrierung erforderlich ist.

Das Netz soll die Transparenz politischer Prozesse verbessern. Rein technisch ermöglicht die Digitalisierung den Zugriff auf fast alle zur Meinungsbildung relevanten Informationen. Die GRÜNEN setzen sich deswegen für den freien Zugang zu Informationen und Unterlagen von staatlichen Stellen ein. Die digitale Transformation wird damit zur Chance für eine Emanzipation aller Schichten der Bevölkerung. Jede\*r soll ihre\*seine Rechte und Möglichkeiten wahrnehmen können. Das bedingt eine frühzeitige Teilhabe an den Entscheidungen. Nicht nur alle rechtskräftigen Unterlagen müssen im Internet bereitgestellt werden, sondern auch möglichst viele Unterlagen aus den parlamentarischen Kommissionen, sofern dies die Transparenz und die demokratische Legitimation stärkt.

Von der Öffentlichkeit bezahlte wissenschaftliche Publikationen und Gutachten werden oft unter Verschluss gehalten. Die GRÜNEN setzen sich für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen ein und unterstützen den Schweizer Nationalfonds bei der Umsetzung seiner Open-Access-Strategie.

### **3. UMWELT**

Die in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen Infrastrukturen für die Informationstechnologie brauchen immer mehr Ressourcen, was unseren Planeten stark belastet. Massnahmen zur Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sind dringend zu ergreifen; bei den Internetnutzenden, den Privathaushalten und den Unternehmen, insbesondere bei denjenigen welche Daten- und Rechenzentren betreiben.

Die Digitalisierung ist jedoch auch eine Chance, eine grüne und nachhaltige Transformation unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems zu realisieren. Der Einsatz von Informationstechnologie kann vielerorts zu ökologischen Einsparungen führen, wenn beispielsweise dank Videokonferenzen Reisen wegfallen oder der Energieverbrauch effizienter gestaltet werden kann. Die GRÜNEN wollen erreichen, dass sich die Schweiz auch international stark für eine nachhaltige Digitalisierung einsetzt.

#### **nachhaltige Produktion**

Digitale Geräte verbrauchen wertvolle endliche Ressourcen wie seltene Erden und verursachen eine steigende Menge an Elektroschrott. Der Abbau dieser Ressourcen verursacht enorme Umweltschäden und schwere Menschenrechtsverletzungen. Computer und Smartphones werden oft unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt. Die GRÜNEN treten deshalb für faire Arbeitsbedingungen in der gesamten Produktkette ein. Darüber hinaus sind Geräte ökologisch und nachhaltig zu produzieren und zu entsorgen, wofür Nutzende und Produzierende die gemeinsame Verantwortung tragen.

Ein wichtiger Punkt ist die Lebensdauer der Geräte, welche sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verkürzt hat. Deswegen sind Geräte so zu konstruieren, dass sie ohne grosse Umstände reparierbar sind – es braucht ein Recht auf Reparatur. Darüber hinaus muss der Hersteller online ein Handbuch beziehungsweise eine Dokumentation zur Verfügung stellen, das zum Verständnis der Funktionsweise des Geräts beiträgt, um es zu reparieren. Eine verlängerte Garantiedauer stellt sicher, dass Geräte eine Mindestlebensdauer haben, bis zu welcher auch Softwareaktualisierungen garantiert sind. Darüber hinaus sprechen sich die GRÜNEN dafür aus, dass Herstellende für nachweisliche geplante Obsoleszenz ihrer Produkte haften müssen.

## **nachhaltiger Gebrauch**

Die verschiedenen digitalen Anwendungen sind nicht gleichwertig; einige wenige verbrauchen die überwiegende Mehrheit der verfügbaren Ressourcen zugunsten einer Minderheit. Videos verbrauchen fast 80% der Internet-Leistung. Die GRÜNEN sind an den digitalen Technologien als Werkzeug für eine nachhaltigere Zukunft interessiert, setzen sich aber gleichzeitig für eine durchdachte digitale Mässigung ein. Nur so können essenzielle Dienstleistungen erhalten und ein nicht nachhaltiges Wachstum der Geschwindigkeiten verhindert werden.

Das Design digitaler Werkzeuge soll diese Mässigung bereits berücksichtigen, indem es bewährte Verfahren der Green IT integriert, welche Ressourcenverschwendung und überladene Software («Bloatware») minimiert.

## **Gesundheit**

Für die Gesundheit der Nutzenden sind elektromagnetische Felder relevant. Die Bevölkerung ist deshalb besser über die emissionsarme Nutzung der modernen Kommunikationstechnologie sowie über Alternativen zu informieren. Wir setzen uns gegen eine Erhöhung der Strahlen-Grenzwerte, für industrie-unabhängige Forschung und für die konsequente Umsetzung des Vorsorgeprinzips ein.

In Unternehmen braucht es den Aufbau von Unterstützungs- und Schulungsstrukturen bezüglich des Einsatzes digitaler Technologie. Sie kann nämlich Stress und Druck auf Mitarbeitende erzeugen, welche zu gesundheitlichen Problemen wie dem Burnout führen.

Auch Kinder und Jugendliche gilt es in der Nutzung zu begleiten und für Risiken wie Abhängigkeit, Missbrauch oder Mobbing zu sensibilisieren, um Depressionen und andere schwerwiegende gesundheitliche Probleme zu vermeiden.

## **4. KULTUR**

Das Internet verändert die Produktion, Verbreitung und Nutzung von Wissen, Kunst und Kultur. Für eingeräumte Nutzungsrechte haben die Urheber\*innen immer einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Grosse Internetplattformen, welche urheberrechtlich geschützte Werke verbreiten, leisten einen angemessenen finanziellen Beitrag an die Kulturförderung.

Für die private Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke (zum Beispiel beim Upload in Tauschbörsen) sind alternative Vergütungsmodelle zu entwickeln. Auch soll eine nicht autorisierte Nutzung von geschütztem Material gestattet sein, sofern sie der öffentlichen Bildung und der Anregung geistiger Produktionen dient («Fair Use»).

Werke, deren Rechte-Inhaber\*innen nach einer mit verhältnismässigem Aufwand durchgeführten Recherche unbekannt oder unauffindbar sind («verwaiste Werke»), werden zur Weiternutzung freigegeben.

Journalistische Internetangebote, die von der Allgemeinheit gefördert werden, stellen ihr Angebot in angemessenem Rahmen kostenlos zur Verfügung. Von der öffentlichen Hand geförderte Werke werden der Öffentlichkeit über das Internet dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Erbschaft von digitalen Gütern muss klar geregelt und der entsprechende Zugang von den Plattformen eingefordert werden.

## 5. BILDUNG

Das Ziel des Bildungssystems ist es, Menschen zu einer selbstbestimmten Lebensweise und zu einer demokratischen und wirtschaftlichen Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen. Im digitalen Zeitalter bedeutet dies, dass vermehrt Fähigkeiten im Umgang mit Daten und neuen Medien nötig sind (Daten- und Medienkompetenz). Einerseits sollen Schulen und die Lehrpläne digitale Geräte und Prozesse einsetzen; sie können das Lernen vereinfachen und lustvoll gestalten. Andererseits gilt es, Strategien zu vermitteln, dank derer Menschen bewusst über den sinnvollen Einsatz oder Verzicht auf digitale Medien entscheiden können. Gleichzeitig müssen besonders für Kinder vielfältige und analog-sinnliche Erfahrungen mit Menschen und der Natur unbedingt erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Daten- und Medienkompetenz stellt sicher, dass Auszubildende die Prozesse kennen und verstehen, welche sie mit ihren Datenspuren in Computern und besonders im Netz in Gang setzen. Dies ist die Grundlage dafür, um die Nutzung von Daten kritisch zu hinterfragen, automatisierte Entscheidungssysteme zu erkennen und Konsequenzen - Nutzen und Risiken - des Handelns im Netz zu antizipieren. Dafür sind Grundkenntnisse in Informatik notwendig, genauso aber auch geistes- und sozialwissenschaftliche Fähigkeiten des Einordnens, Kontextualisierens und Hinterfragens.

In der Bildung soll darauf geachtet werden, dass die Förderung in den einzelnen Bereichen unabhängig des Geschlechts stattfindet, sodass Daten- und Medienkompetenzen bei allen Geschlechtern genauso ausgeprägt sind.

Lehrpersonen sollen genügend Unterstützung erhalten, damit sie selbst über die nötigen Kompetenzen für das digitale Zeitalter verfügen. Daten- und Medienkompetenz sind deshalb wichtige Bestandteile der pädagogischen Ausbildung.

Generell sollen die öffentliche Hand und Arbeitgebende gemeinsam dafür sorgen, dass in Schulen und für alle Erwachsenen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen, damit sie sich im Bereich Daten- und Medienkompetenz permanent weiterbilden können.

## 6. DIGITALE WIRTSCHAFT

Das Aufkommen digitaler Plattformen hat in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft neue Verhältnisse geschaffen. In vielen Bereichen sind Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung entstanden. Sie agieren nach den Prinzipien des Überwachungskapitalismus, welcher durch die Maximierung von Datenextraktion bei den Benutzenden sowie einer Aufmerksamkeitsbindung Gewinne realisiert, zum Beispiel durch personalisierte Werbung. Geopfert wird dabei einerseits die Privatsphäre.

Die GRÜNEN setzen sich deswegen für eine Erweiterung des Wettbewerbs- und Kartellrechts ein, um in Zukunft auch die neuartigen Plattformen regulieren zu können. Dazu gehört ein neues Steuermodell, welches den lokalen Umsatz global aktiver Unternehmen ohne Betriebsstätte in der Schweiz berücksichtigt. Auch muss bei Fusionen sichergestellt werden, dass sie nicht zu Monopolen führen. Bei bereits bestehenden Monopolen, welche auf Netzwerkeffekten und «Lock-ins» (Wechselbarrieren zwischen Anbietern) basieren, ist eine geeignete Regulierung zu entwickeln, beispielsweise durch Sicherstellung von Interoperabilität mit anderen Plattformen und das Recht auf Kopie.

Andererseits führt das Businessmodell der systematischen Aufmerksamkeitsmaximierung durch Social-Media-Plattformen auch dazu, dass vermehrt extreme, schockierende oder irreführende Inhalte angeboten werden. Die GRÜNEN setzen sich deshalb auch dafür ein, dass einflussreichere Plattformen eine stärkere Sorgfaltspflicht im Internet wahrnehmen müssen.



Digitale Angebote mit Infrastrukturcharakter verstehen wir als Service Public. Sie sind deshalb als dezentrale technische Systeme (wie E-Mail) und partizipative genossenschaftliche Organisationsformen auszugestalten.

Durch den elektronischen Zahlungsverkehr gewinnen die Zentral- wie die Privatbanken sowie die Behörden an Macht gegenüber der Bevölkerung. Die GRÜNEN setzen sich für die Beibehaltung des Bargelds als Zahlungsmöglichkeit ein.

Neue technische Möglichkeiten, Dienstleistungen und Produkte anzubieten, haben die Arbeitswelt verändert. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist auch im digitalen Raum zu gewährleisten. Dies ist auch bei der Definition neuer Formen der selbständigen Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen.

### **Politische Werbung**

Politische Werbung online gewinnt an Bedeutung. Durch die starke Individualisierung der Werbung («targeted advertising») ist es heute nicht mehr möglich, einen Überblick über die Kampagnen politischer Akteure zu erhalten. Dies ermöglicht Schmutzkampagnen und widersprüchliche Wahlversprechen. Um einen konstruktiven politischen Diskurs zu gewährleisten, müssen politische Kampagnen transparent nachvollziehbar sein, beispielsweise durch ein öffentlich zugängliches Verzeichnis aller geschalteten Onlinewerbung.

Weltumspannende Soziale Medien haben einen grösseren Einfluss auf die Debatten und Politik als viele Nationalstaaten, mit denen die Schweiz diplomatische Kontakte pflegt. Die GRÜNEN setzen sich deshalb dafür ein, einen digitalen Botschafter einzurichten, welcher den Austausch mit den Plattformen pflegt.

## **7. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR DER DIGITALEN GESELLSCHAFT**

Weil immer mehr Programme und Geräte Daten über das Internet übertragen, kommt der technischen Infrastruktur des Netzes eine immer grössere Bedeutung zu. Zur Netz-Infrastruktur gehören sowohl physische Materialien wie Kabel als auch immaterielle Protokolle und Technologien, welche die Übertragung von Informationen bis hin zu einzelnen Programmen von Anwender\*innen sichern.

Der Zugang zum Internet muss mit zeitgemässen Bandbreiten der gesamten Schweizer Bevölkerung via Kabel- oder Mobilfunkverbindung zur Verfügung stehen, wobei wir Kabel priorisieren. Die Zugänglichkeit muss unabhängig von kommerziellen Interessen, also geografisch nicht-diskriminierend gewährleistet sein.

Neben den technischen Voraussetzungen muss der Zugang auch diskriminierungs- und barrierefrei sein.

### **Software**

Systemrelevante Anwendungen (zum Beispiel Direktnachrichten), welche mit geschlossenen Protokollen angeboten werden, sind solange zulässig, wie die Wahlfreiheit der Endnutzenden nicht erheblich eingeschränkt wird. Ist die Wahlfreiheit durch Monopole sehr limitiert oder sogar faktisch inexistent, müssen staatliche oder supranationale Institutionen offene Schnittstellen und damit Interoperabilität von solchen Anwendungen einfordern (beispielsweise Rich Communication Services (RCS)).

Ineffiziente Software ist ein wichtiger Treiber für die ständige Erneuerung der Hardware sowie für den Stromverbrauch. Softwareprodukte basieren teilweise auf ressourcenhungrigen Sprachen und Bibliotheken und/oder sind sie selbst ineffizient programmiert. Die GRÜNEN fordern darum der Nutzung und Erstellung ressourceneffizienter Software mehr Gewicht beizumessen. Weiter soll Software nach Möglichkeit so geschaffen werden, dass sie auch auf älteren Geräten funktioniert. Insbesondere Wartungs- und Sicherheitsupdates sollen ältere Geräte nicht ausschliessen.

### **Netzneutralität**

Die Netzinfrastruktur ist unabhängig von den Inhaltsanbietern zu gestalten und die Inhalte sollen allen gleichermassen zur Verfügung stehen. Dafür steht der Grundsatz der Netzneutralität. Er besagt, dass Daten im Internet gleichberechtigt übertragen werden – ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Zieles, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder eingesetzter Geräte.

### **Automatisierte Entscheidungsverfahren (Algorithmen)**

Automatisierte Entscheidungsverfahren (Algorithmen) unterliegen der Rechenschaftspflicht genauso wie menschliche Entscheide. Sie sind gegenüber den Betroffenen transparent und nachvollziehbar zu machen. Jede\*r soll das Recht haben, die verwendeten Daten einzusehen und bei wesentlichen Entscheidungen zu fordern, dass sie von Menschen getroffen werden. Algorithmen sind nach dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung zu gestalten.

Die GRÜNEN schlagen vor, eine Beobachtungsstelle für Algorithmen einzurichten, welche sie auf ihre gesetzliche und ethische Beschaffenheit prüft. Die Stelle kann Korrekturmassnahmen vorschlagen.

### **E-ID und E-Demokratie**

Der authentifizierte Zugang zu Online-Angeboten, beispielsweise durch eine elektronische Identität, ist eine Dienstleistung der Netzinfrastruktur. Eine interoperable, zeitgemässe E-ID ist deshalb der gesamten Schweizer Bevölkerung kostenlos und durch staatliche Legitimation zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dem Datenschutz höchste Priorität einzuräumen.

Die GRÜNEN streben langfristig die Umsetzung von elektronischen Werkzeugen für die Wahrnehmung der politischen Rechte an. Dabei gilt: Sicherheit vor Geschwindigkeit. Die Glaubwürdigkeit der Demokratie im digitalen Raum ist nur durch die vollständig transparente Nachvollziehbarkeit unter der Wahrung des Stimmgeheimnisses gewährleistet.

E-Demokratie bedeutet aber mehr als die Digitalisierung der heutigen Prozesse. Vielmehr gilt es, die Partizipationsmöglichkeiten aller Betroffenen zu erweitern und zu vertiefen und den demokratischen Meinungsbildungsprozess zu fördern.

## **8. INTERNET - GOVERNANCE**

Internet-Governance soll weitgehend den direkt betroffenen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, Kultur und Wirtschaft überlassen werden. Standardisierungsgremien sollen sich ähnlich wie das World-Wide-Web-Konsortium selber konstituieren.

Wo staatliche Institutionen massgeblich die Architektur des Internets – zum Beispiel durch öffentliche Beschaffung - beeinflussen, haben sie sich nach den Prinzipien von Open Standards (Interoperabilität), Open Data (Nutzung der Daten aus öffentlicher Hand), Open-Source-Software (Transparenz und Teilhabe) und, wo möglich, Open Hardware zu richten, um möglichst breite partizipative Wirkung zu entfalten.

Wenn Software Produkte mit staatlichen Gelder erworben oder entwickelt werden, dann soll dies der Allgemeinheit auch wieder zu Gute kommen. Staatliche Institutionen und staatsnahe Betriebe sollen wo immer sinnvoll Eigenentwicklungen unter einer wirtschaftsfreundlichen Open-Source-Lizenz zur Verfügung stellen und sich für Beiträge aus der Community öffnen.

## **AUTOR\*INNEN**

Ausarbeitung (2018-2019) und Leitung Vernehmlassung (2020), Arbeitsgruppe Netzpolitik:

Gerhard Andrey, Rahel Estermann, Liliane Galley, Balthasar Glättli, Markus Schmidt, Luzius Theiler

Inputs aus der Online-Vernehmlassung (2020):

Cyrill Bolliger, Florian Brunner, Lukas Bucher, Matthias Bürcher, Andrin Eichin, Sandro Fiorilli, Maurus Frey, Simon Gantenbein, Stéphane Lecorney, France Manghart, Laurin Murer, Nkiko Nsengimana, Luc Recordon, Ludovic Rochat, Ursula Schaffner, Martin Stohler, Léonard Studer, Jean-François Theubet, Oliver Thommen

# EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 7. MÄRZ 2021

## ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN IN KÜRZE

Übersicht über die Abstimmung im Parlament, die Parolenempfehlung der Geschäftsleitung (GL) und Beschluss der Delegiertenversammlung (DV):

<b>Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID)</b>	<b>Fraktion:</b> <b>GL 01.12.20:</b> <b>DV 23.01.21:</b>	<b>Nein (einstimmig, 1 Enthaltung)</b> <b>Nein (einstimmig)</b>
<b>Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»</b>	<b>Fraktion:</b> <b>GL 01.12.20:</b> <b>DV 23.01.21:</b>	<b>Nein (einstimmig, 1 Enthaltung)</b> <b>Nein (einstimmig)</b>
<b>Bundesbeschluss über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien</b>	<b>Fraktion:</b> <b>GL 06.10.20:</b> <b>DV 24.10.20:</b>	<b>Nein (einstimmig)</b> <b>Nein (einstimmig)</b> <b>Nein</b>

## NEIN ZUR E-ID

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Nein zum komplett privatisierten digitalen Pass: Die Herausgabe von Identifikationsmitteln ist eine hoheitliche staatliche Aufgabe, die nicht vollständig an private Unternehmen delegiert werden darf. Jede\*r Bürger\*in muss das Recht auf ein staatlich herausgegebenes digitales Identifikationsmittel haben.
- Der Bund muss in der Lage sein, die zentrale Dienstleistung eines elektronischen Identifikationsmittels auch im digitalen 21. Jahrhundert selber anzubieten. Sie ist die Basis für eine funktionierende digitale Infrastruktur für E-Government, Wirtschaft und eine Demokratie, welche das Vertrauen der Bevölkerung genießt.
- Datenschutz und Datensicherheit müssen höchste Priorität haben – und nicht der Profit privater E-ID-Anbieter.

### DARUM GEHT'S

Im Zeitalter der Digitalisierung bieten Staat und Private ihre Dienstleistungen vermehrt auf elektronischem Weg an. Dazu braucht es die Herausgabe einer elektronischen staatlichen Identifikation (E-ID), welche die Funktion von Identitätskarte und Pass im Internet übernimmt. Die E-ID dient für E-Government-Dienstleistungen oder Verträge mit Ausweispflicht, später auch für das elektronische Patient\*innendossier oder eine Mitwirkung in der digitalen Demokratie.

Dafür hat das Parlament 2019 das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste ([BGEID](#)) beschlossen. Leider verabschiedet sich der Bund dabei aber von einer staatlichen Kernaufgabe: private Unternehmungen sollen als Identitäts-Provider (IdP) die E-ID herausgeben und verwalten, staatliche IdP sind nicht vorgesehen. Mit der [SwissSign Group](#) hat sich bereits ein Konsortium von Banken, Versicherungen, Krankenkassen sowie SIX Group, SBB, Post und Swisscom als künftige Hauptanbieterin in Stellung gebracht.

Die GRÜNEN haben zusammen mit verschiedenen Organisationen das Referendum ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Digitale Gesellschaft und die Demokratie-Plattform WeCollect. Das Referendum wurde auch von SP, GLP und VPOD, grundrechte.ch und verschiedenen Senior\*innen-Organisationen unterstützt. Diese starke Bürger\*innen-Bewegung hat das Referendum getragen und rund 65'000 Unterschriften gesammelt.

## GRÜNE HAUPTARGUMENTE

### DAS RECHT AUF EINE STAATLICHE DIGITALE IDENTITÄT

Die Herausgabe von Identifikationsmitteln – egal ob analog oder digital – ist eine staatliche Aufgabe. Sie darf nicht vollständig an private Unternehmen delegiert werden. Neben den privaten Angeboten muss mindestens eine staatlich herausgegebene digitale Identität als Alternative zur Verfügung stehen. Das vorliegende E-ID-Gesetz sieht das nicht vor. Wer eine digitale Identität will, muss ein privates Angebot nutzen. Das wollen die GRÜNEN verhindern. Die Bürger\*innen sollen die Wahlfreiheit haben.

### DER BUND MUSS DIGITAL AUFRÜSTEN

Ein funktionierendes Staatswesen muss im digitalen Zeitalter in der Lage sein, eine elektronische Identität herauszugeben. Die Schweizer Bevölkerung vertraut dem Bund: 87 % der Bevölkerung möchten ihre E-ID vom Staat beziehen, das zeigt eine [repräsentative Umfrage](#) von 2019. Andere Staatswesen haben es schon längst geschafft, eine erfolgreiche E-ID-Lösung anzubieten: Zum Beispiel der Kanton Schaffhausen oder das Fürstentum Liechtenstein, welches innert Jahresfrist eine E-ID schuf.

### E-ID-VORLAGE FOLGT NICHT DEM PRIVACY-BY-DESIGN-PRINZIP

Die im E-ID-Gesetz vorgegebenen Prozesse folgen nicht dem Privacy-by-Design-Prinzip, das heisst sie sind überhaupt nicht datenschutzfreundlich angelegt. Eine clevere Lösung würde eine Systemarchitektur wählen, welche Daten dezentral speichert – stattdessen sieht das Gesetz vor, dass sowohl der Bund wie auch die IdP zentrale Datenbanken anlegen. Dies erhöht die Gefahr für Datenmissbrauch und -diebstahl massiv.

## WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

# NEIN ZUM BURKA-VERBOT

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Nein zur Stimmungsmache gegen Muslim\*innen unter dem Deckmantel der Gleichstellung: Die Initiative macht mit dem Vorwand der Gleichstellung Stimmung gegen Muslim\*innen und reiht sich damit ein in die rechts-populistische Strategie der Ausgrenzung.
- Die Initiative ist überflüssig: Wer jemanden zwingt sich zu verhüllen, erfüllt den Tatbestand der Nötigung, der bereits heute mit Artikel 181 des Strafbuches strafbar ist.
- Die Initiative leistet keinen Beitrag für mehr Gleichstellung. Im Gegenteil: Sie grenzt Frauen weiter aus und zementiert ein patriarchalisches Weltbild, indem sie vorschreibt, wie sich Frauen kleiden sollen.

## DARUM GEHT'S

Die Initiative will in der Bundesverfassung festschreiben, dass niemand an öffentlichen oder «allgemein zugänglichen» Orten sein Gesicht verbergen darf und dass niemand eine Person zwingen darf, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen. Ausnahmen sind aus «gesundheitlichen, sicherheitsrelevanten, klimatischen sowie aus Gründen des einheimischen Brauchtums» zulässig. Die Initiative wurde vom Egerkinger Komitee lanciert, welches auch Urheberin der Minarett-Initiative ist.

Ausnahmen aus religiösen Gründen - ausser in «Sakralstätten» - sind ausgeschlossen. Gemäss den Initiant\*innen gehe es bewusst darum, auch die Gesichtsverhüllung aus religiösen Gründen zu erfassen. Ausserdem bezweckt das Volksbegehren ein landesweites Vermummungsverbot an Demonstrationen.

Wird die Initiative abgelehnt, tritt – unter Vorbehalt des Referendums – das [Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung](#) als indirekter Gegenvorschlag in Kraft. Dieser sieht die Pflicht vor, zur Identifikation gegenüber Behörden oder Angestellten des öffentlichen Verkehrs das Gesicht zu zeigen. Zudem enthält er Bestimmungen zur Verbesserung der Gleichstellung im Gleichstellungsgesetz, im Ausländer- und Integrationsgesetz sowie der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.

## GRÜNE HAUPTARGUMENTE

### NEIN ZUR STIMMUNGSMACHE GEGEN MUSLIM\*INNEN HINTER DEM VORWAND DER GLEICHSTELLUNG

Die Initiative macht unter mit dem Vorwand der Gleichstellung Stimmung gegen Muslim\*innen und reiht sich damit ein in die rechts-populistische Strategie der Ausgrenzung. Ein Gesichtsverhüllungsverbot betrifft hauptsächlich muslimische Frauen, die einen Ganzkörperschleier (als Burka oder Nikab bezeichnet) tragen. Da dies in der Schweiz nur sehr wenige Frauen tun, schaffen die Initiant\*innen eine Problematik, die – wie bereits zuvor mit der Anti-Minarett-Initiative – es so in der Schweiz nicht gibt. Die Initiative ist ein Versuch, mit Symbolen Politik zu betreiben und auf eine diskriminierende Rhetorik zu setzen: Frauen werden instrumentalisiert, um Stereotype über den Islam zu fördern, Islamismus-Ängste zu schüren und letztlich die Grundrechte der ausländischen Bevölkerung zu untergraben.

## DIE INITIATIVE IST ÜBERFLÜSSIG

Ebensowenig, wie Ganzkörperschleier ein verbreitetes Problem sind, braucht es auch keine Kleiderordnung in der Verfassung. Kopftuch oder Burkazwang ist bereits heute strafbar. Artikel 181 des Strafgesetzbuches verbietet schon heute Nötigung: Dies umfasst auch, dass eine Person nicht dazu gezwungen werden darf, ihr Gesicht im öffentlichen oder im privaten Bereich zu verhüllen. Das allgemeine Verhüllungsverbot trifft dagegen auch jene, die sich aus eigenem Willen verhüllen und schränkt somit deren Grundrechte ein. Das ist nicht nur antiliberal, denn damit schreibt die Initiative auch vor, wie sich Frauen kleiden sollen und zementiert letztlich ein patriarchalisches Weltbild, das Initiant\*innen vorgeben zu bekämpfen.

## KEINE LÖSUNG FÜR DIE WIRKLICHEN PROBLEME BEI DER GLEICHSTELLUNG

Die Initiative leistet keinen realen Beitrag zu Integration oder zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen. Wem Gleichstellung und Frauenrechte ein echtes Anliegen sind, engagiert sich für mehr Frauenhäuser, für Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern, gegen häusliche Gewalt oder für familienergänzende Tagesstrukturen, die sich alle leisten können. Auf all diese Forderungen geht die Initiative nicht ein. Im Gegenteil: Das Verhüllungsverbot würde verschleierte Frauen im Alltag noch zusätzlich ausgrenzen. Dagegen stärkt der Gegenvorschlag, der bei einem Nein automatisch in Kraft tritt, die Förderung der Gleichstellung im Inland und auch bei der Entwicklungszusammenarbeit.

## WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

## NEIN ZUM FREIHANDELSABKOMMEN MIT INDONESIEN

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Kein Handel auf Kosten von Mensch und Umwelt. Das Abkommen schreibt einen Handel fort, der die Umwelt, den Regenwald und die lokale Bevölkerung, deren Rechte regelmässig verletzt werden, schädigt.
- Nachhaltigkeit muss verbindlich gewährleistet sein. Das Kapitel über nachhaltige Entwicklung sieht auf dem Papier schön aus, bietet aber keine Garantien
- Mit der Ablehnung des Indonesien-Abkommens halten wir den Druck für fairere und gerechtere Abkommen aufrecht, den die GRÜNEN mit der Fair-Food-Initiative aufbauen konnten.

## DARUM GEHT'S

Das Freihandelsabkommen mit Indonesien sieht den weitgehenden Abbau der Zölle vor und enthält weitere Bestimmungen etwa zu Investitionen, zum Schutz des geistigen Eigentums, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse sowie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Das Abkommen enthält zwar als Neuerung gegenüber anderen Handelsabkommen allgemeine Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung. Allerdings fehlen verbindliche Regeln für nachhaltiges Palmöl. Konkret verlangte eine von den GRÜNEN mitgetragene Minderheit im Nationalrat, dass nur nachhaltiges Palmöl Zollpräferenzen erhält und die Nachhaltigkeit kontrolliert wird. Diese Minderheit wurde abgelehnt.

## GRÜNE HAUPTARGUMENTE

### KEIN HANDEL AUF KOSTEN VON MENSCH UND UMWELT

Die Steigerung der Palmölimporte in die Schweiz kommt weder der lokalen Landwirtschaft zugute, die unter dem sozial- und Ökodumping leidet, noch den Konsument\*innen, die nach nachhaltigen Produkten streben. Im Gegenteil, das Abkommen schreibt einen Handel fort, der die Umwelt, den Regenwald und die lokale Bevölkerung schädigt, deren Rechte regelmässig verletzt werden.

### NACHHALTIGKEIT MUSS VERBINDLICH GEWÄHRLEISTET SEIN

Das Kapitel über nachhaltige Entwicklung sieht auf dem Papier schön aus, bietet aber keine Garantien: Die verwendeten Zertifizierungen stehen stark in der Kritik, und es gibt weder Kontrollen noch Sanktionen. Auch ist dieses Kapitel von der Schiedsgerichtsordnung ausgenommen. Das heisst, dass die Nachhaltigkeitsstandards nicht einklagbar sind und somit nicht verbindlich durchgesetzt werden können.

### FAIREN HANDEL STÄRKEN

Sehr bald werden wir uns auch mit dem Handelsabkommen mit dem südamerikanischen Staatenbund Mercosur auseinandersetzen müssen. Es ist richtig und strategisch wichtig, mit der Ablehnung des Indonesien-Abkommens den Druck für fairere und gerechtere Abkommen aufrecht zu erhalten, den die GRÜNEN dank der Fair-Food-Initiative aufbauen konnten. Die GRÜNEN haben bereits im August 2019 das Referendum gegen das Mercosur-Abkommen beschlossen, wenn dieses keine verbindliche Nachhaltigkeitskriterien enthält.<sup>1</sup>

## WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

---

<sup>1</sup> [gruene.ch/wirtschaft/internationaler-handel/resolution-mercotur](https://www.gruene.ch/wirtschaft/internationaler-handel/resolution-mercotur)